

Fördermittelkatalog „Coaching“

Übersicht an staatlichen Fördermittelangeboten
für den Bereich „Coaching“

Inhaltsverzeichnis

Brandenburg	4
Niedersachsen	8
Nordrhein-Westfalen	10
Rheinland-Pfalz	12
Saarland	14
Sachsen-Anhalt	16
Schleswig-Holstein	18
Thüringen	20
Bundesweit	22
Impressum	25

Brandenburg

Förderprogramm	Weiterbildungsrichtlinie Investitionsbank des Landes Brandenburg
Förderumfang	Gefördert werden können Coaching-Bestandteile einer Gruppen-Weiterbildung. Voraussetzungen sollten im Vorfeld abgeklärt werden.
Förderhöhe	Gefördert werden bis zu 50 % der Weiterbildungskosten (Kurs- und Prüfungsgebühren), maximal 3.000 € pro Mitarbeiter*in.
Antragstellung	Ein Antrag kann bis zu 10 Weiterbildungen umfassen. Die Anzahl der Teilnehmenden pro Weiterbildungsmaßnahme ist nicht begrenzt. Die Antragstellung ist einmal im Jahr möglich. Pro Antrag ist die Förderung von maximal 10 verschiedenen Weiterbildungsmaßnahmen möglich. Die Anzahl der Teilnehmenden pro Maßnahme ist nicht begrenzt.

Ansprechpartner*innen

Investitionsbank des Landes Brandenburg
Babelsberger Straße 21
14473 Potsdam
Tel.: +49 (0)331 660-2200

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.ilb.de>



Brandenburg

Förderprogramm	Brandenburgischer Innovationsgutschein (BIG) - BIG-Digital
Förderumfang	Gefördert wird die Umsetzung konkreter Digitalisierungsprozesse einschließlich erforderlicher Hard- und Software, welche zu neuen oder wesentlich verbesserten Methoden bzw. Prozessen führen. Das Vorhaben sollte ein förderfähiges Projektvolumen von mindestens 5.000 € umfassen. Die Förderung erfolgt über projektbezogene Zuschüsse in Höhe von bis zu 50 % des Projektvolumens für die nachfolgenden Module, die je nach Bedarf auch einzeln beantragt werden können: Modul Beratung, Modul Implementierung, Modul Schulung
Förderhöhe	Um konkrete betriebliche Digitalisierungsmaßnahmen vorzubereiten, werden externe Beratungsdienstleistungen bis zu sechs Monate mit maximal 50.000 € gefördert.
Antragstellung	Antragsberechtigt sind auf Gewinnerzielung ausgerichtete KMU laut geltender EU-Definition mit Sitz oder einer Betriebsstätte im Land Brandenburg. Vereine, gemeinnützige Einrichtungen und Freiberufler sind von der Förderung in der BIG-Richtlinie ausgeschlossen.

Ansprechpartner*innen

Ihre Erstanfrage richten Sie bitte an:

Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB)

Juliane Tuda

Team WFBB Arbeit - Fachkräfte & Qualifizierung

Tel.: +49 (0)331 - 70 44 57-13

E-Mail: juliane.tuda@wfbb.de

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.wdb-brandenburg.de/Brandenburgischer-Innovationsgutschein-BIG-BIG-Digital.1038.0.html>



Niedersachsen

Förderprogramm	Weiterbildungsförderung
Förderumfang	<p>Förderfähig sind die Teilnahme- und Prüfungsgebühren für berufsbezogene Weiterbildungen sowie Personalkosten, die durch die weiterbildungsbedingte Freistellung der Mitarbeiter*innen entstehen (maximal 50% der Ausgaben). Die Kurse müssen berufliche Kompetenzen und Fähigkeiten vermitteln und mit einem Zertifikat abschließen.</p> <p>Achtung: Die Kurse müssen in sich abgeschlossen und bis 30. Juni 2022 beendet sein.</p>
Förderhöhe	<p>Gefördert werden Nettoausgaben für Qualifizierungen (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) mit maximal 25 € pro Lehrgangsstunde und Personalausgaben für die Teilnehmer*innen der Maßnahme (Ausgaben für Freistellungen) mit 19 € pro Lehrgangsstunde, sofern es sich nicht um Betriebsinhaber handelt.</p>
Antragstellung	<p>Die Weiterbildung darf noch nicht begonnen haben. Als Vorhabenbeginn gilt insbesondere die verbindliche Zusage an der Teilnahme zur Weiterbildung.</p> <p>Die Antragstellung muss mindestens vier Wochen vor Anmeldung zur Weiterbildung erfolgen.</p> <p>Ein Antrag kann für mehrere Beschäftigte gestellt werden, sofern sie an derselben anerkannten regionalen Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen.</p> <p>Dabei ist zu beachten, dass die Bemessungsgrenzen (z. B. mind. 1.000 € Zuschuss) weiterhin pro Teilnehmer*in eingehalten werden.</p>

Ansprechpartner*innen

NBank
 Günther-Wagner-Allee 12-16
 30177 Hannover
 Monika Marzinzik
 Tel.: +49 (0) 511 30031-613
 E-Mail: monika.marzinzik@nbank.de

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.nbank.de>



Nordrhein-Westfalen

Förderprogramm	Der Bildungsscheck
Förderumfang	<p>Der Bildungsscheck kann für Weiterbildungen (auch Coaching) im beruflichen Kontext eingesetzt werden. Im sogenannten „betrieblichen Zugang“ können Unternehmen eine finanzielle Unterstützung erhalten, die für ihre Beschäftigten eine berufliche Weiterbildung realisieren möchten.</p> <p>Im sogenannten „individuellen Zugang“ können Einzelpersonen eine finanzielle Unterstützung (im Besonderen für Beschäftigte, Berufsrückkehrende und Selbständige), die an einer beruflichen Weiterbildung teilnehmen möchten und diese selbst finanzieren, erhalten.</p>
Förderhöhe	<p>Der Bildungsscheck beinhaltet einen Zuschuss von 50% der Ausgaben für eine Weiterbildungsmaßnahme, höchstens jedoch 500 €. Im individuellen Zugang kann jährlich ein Bildungsscheck ausgegeben werden, im betrieblichen Zugang jährlich bis zu zehn Bildungsschecks.</p>
Antragstellung	<p>Der Bildungsscheck wird im Rahmen eines persönlichen Beratungsgespräches in autorisierten Beratungsstellen, die es flächendeckend in ganz NRW gibt, ausgegeben. Dies muss zwingend vor Beginn der Weiterbildung erfolgen (eine vorherige Anmeldung ist jedoch möglich).</p> <p>Eine wohnortnahe Beratungsstelle finden Sie über die Beratungsstellensuche.</p>

Ansprechpartner*innen

Online-Service

www.weiterbildungsberatung.nrw

Infotelefon - Berufliche Weiterbildung NRW

+49 (0)211 837-1929

Mo. bis Fr. von 8 – 18 Uhr

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.weiterbildungsberatung.nrw/finanzierung/bildungsscheck>



Rheinland-Pfalz

Förderprogramm	Förderung Betrieblicher Weiterbildung
Förderumfang	Förderfähig sind die Teilnahme an externen Weiterbildungsmaßnahmen und die Durchführung betrieblicher Weiterbildungsmaßnahmen durch unternehmensexterne Weiterbildungsanbieter, z. B. die Durchführung von Inhouse-Seminaren/- Lehrgängen, wobei die betriebliche Fortbildung nicht in den Räumlichkeiten des Unternehmens erfolgen muss.
Förderhöhe	Die Förderung kann bis zu 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben je Teilnehmenden betragen und ist auf maximal 1.500 € je Teilnehmenden begrenzt. Die maximale Fördersumme pro Unternehmen beträgt 30.000 € je Kalenderjahr der Kostenerstattung.
Antragstellung	Der Antrag muss spätestens einen Monat vor Beginn der Weiterbildung beim <i>Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Zwischengeschaltete Stelle des ESF, Rheinallee 97-101, 55118 Mainz</i> , vorliegen. Eine Anmeldung zur Weiterbildungsmaßnahme ist erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheids zulässig.

Ansprechpartner*innen

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
 Bauhofstraße 9
 55116 Mainz
 Tel.: +49 (0)800 5 888 432
 E-Mail: info@berufliche-weiterbildung.rlp.de

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.berufliche-weiterbildung.rlp.de>



Saarland

Förderprogramm	Kompetenz durch Weiterbildung - KdW
Förderumfang	Gefördert werden Seminare, Schulungen und Coaching, die einen direkten Bezug zur ausgeübten Tätigkeit der Beschäftigten haben oder ihre beruflichen Kompetenzen vertiefen und erweitern.
Förderhöhe	Der Weiterbildungszuschuss beträgt bis zu 50 % der förderfähigen Kurskosten, maximal aber 2.000 € pro Mitarbeiter*in. Kurse mit Kosten unter 200 € werden nicht gefördert.
Antragstellung	Der Antrag auf Förderung muss durch den Arbeitgeber bis spätestens drei Werktage vor Kursbeginn online bei der <i>KdW-Servicestelle, der FITT gGmbH</i> , gestellt werden.

Ansprechpartner*innen

FITT - Institut für Technologietransfer an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes gGmbH
 Saaruferstraße 16
 D-66117 Saarbrücke
 Tel.: +49 (0)681 5867 263
 E-Mail: fitt@fitt.de

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://fitt.de>



Sachsen-Anhalt

Förderprogramm	Weiterbildung „direkt“
Förderumfang	<p>Gefördert werden Weiterbildungen zur individuellen berufsbezogenen Qualifizierung (Seminare, Kurse, Coaching, Weiterbildungsstudiengänge) von:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen mit Gesamtkosten von mehr als 1.000 € – Arbeitnehmer*innen mit einem durchschnittlichen monatlichen Bruttogehalt unter 4.575 € – Arbeitslosen ohne Anspruch auf Leistungen nach SGB II bzw. SGB III
Förderhöhe	<p>Der Zuschuss beläuft sich auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> – bis 90 % bei monatl. Bruttogehalt unter 1.500 € – bis 80 % für Personen aus einer der folgenden Gruppen: monatl. Bruttogehalt unter 2.500 €, Personen ab 45 Jahren, befristet oder geringfügig Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte unter 30 Stunden, Leiharbeiter*innen, Berufsrückkehrende, Alleinerziehende oder Arbeitslose ohne Leistungsbezug, Menschen mit anerkanntem Grad einer Behinderung – bis 60 % für alle anderen Berechtigten <p>Achtung: Ab Kosten in Höhe von 5.000 € sind drei Angebote einzuholen.</p>
Antragstellung	<p>Die Anträge sind formgebunden an die <i>Investitionsbank Sachsen-Anhalt, OE Bildung und Arbeit, Domplatz 12, 39104 Magdeburg</i> zu stellen.</p>

Ansprechpartner*innen

Investitionsbank Sachsen-Anhalt – Anstalt der Norddeutschen Landesbank
 Girozentrale
 Domplatz 12
 39104 Magdeburg
 Tel.: +49 (0)800 - 56 007 57
 E-Mail: beratung@ib-lsa.de

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.ib-sachsen-anhalt.de/privatpersonen/weiterbilden/weiterbildung-direkt>



Hinweis:

Aufgrund der neuen Förderperiode ist die Antragstellung vorerst nur bis April 2021 möglich. Weitere Informationen zu den Fördermöglichkeiten ab Mai 2021 werden hier veröffentlicht, sobald diese durch die Investitionsbank bekannt gegeben werden.

Schleswig-Holstein

Förderprogramm	Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein
Förderumfang	<p>Gefördert werden Maßnahmen (wie Seminarkosten oder Coaching) der beruflichen Weiterbildung für Beschäftigte, Auszubildende und Inhaber*innen von Kleinbetrieben.</p> <p>Achtung: Die Weiterbildungsmaßnahme muss spätestens am 30.06.2023 abgeschlossen sein.</p>
Förderhöhe	<p>Bei Erfüllung der Voraussetzungen werden bis zur Obergrenze von 1.500 € bis zu 50 % der Seminarkosten übernommen. Die über die Förderung von 50 % der Kosten hinausgehenden Aufwendungen zahlt die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber.</p>
Antragstellung	<p>Die Antragsunterlagen können bei der Bewilligungsbehörde <i>Investitionsbank Schleswig-Holstein, Fleethörn 29-31, 24103 Kiel</i> angefordert oder im Internet unter www.ib-sh.de heruntergeladen werden. Für Arbeitnehmer*innen sowie Auszubildende einerseits und für Freiberufler*innen und Inhaber*innen von Kleinbetrieben andererseits gibt es dabei separate Antragsvordrucke.</p> <p>Der Antrag muss vollständig und rechtsverbindlich unterschrieben rechtzeitig vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme – spätestens jedoch einen Tag vorher - bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein vorliegen.</p>

Ansprechpartner*innen

Investitionsbank Schleswig-Holstein
 Fleethörn 29-31
 24103 Kiel
 Tel.: +49 (0)431 99 05 22 22
 E-Mail: foerderprogramme@ib-sh.de

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.ib-sh.de/produkt/landesprogramm-arbeit-aktion-c4-weiterbildungsbonus/>



Hinweis:

Ab 1. Juni 2021 gilt das Programm „Weiterbildungsbonus Pro“.
 Vorrübergehend erfolgt die Reduzierung des Arbeitgeberanteils an den Kosten von 50 % auf 10 %. Während der Laufzeit des „Weiterbildungsbonus Pro“ wird der reguläre Weiterbildungsbonus ausgesetzt!

Thüringen

Förderprogramm	Weiterbildungsscheck
Förderumfang	Gefördert werden Weiterbildungen (auch Coaching), die Kenntnisse, Fähigkeiten oder Fertigkeiten für den Beruf vermitteln. Den Weiterbildungsscheck erhalten Erwerbstätige, die für in Thüringen ansässige Unternehmen arbeiten, sowie Selbstständige. Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen muss zwischen 20.000 und 40.000 € liegen (bei gemeinsam Veranlagten zwischen 40.000 und 80.000 €). Beschäftigte im Öffentlichen Dienst sind vom Weiterbildungsscheck ausgeschlossen.
Förderhöhe	Bei Erfüllung der Voraussetzungen können die Teilnahme- und Prüfungsgebühren bis zu einer Höhe von 1.000 € gefördert werden. Pro Kalenderjahr kann ein Weiterbildungsscheck für eine Fortbildung beantragt werden.
Antragstellung	Die Antragsunterlagen müssen bei der GFAW postalisch eingegangen sein, bevor eine verbindliche Anmeldung zur Weiterbildung erfolgt bzw. damit begonnen wird. Zur Antragstellung stehen die folgenden zwei Möglichkeiten zur Verfügung: <ol style="list-style-type: none"> 1. Portalantrag 2. Antragsformular <p>Achtung: Der Antrag ist in jedem Fall ausgedruckt und mit rechtsverbindlicher Unterschrift sowie den erforderlichen Unterlagen postalisch an die GFAW zu senden.</p>

Ansprechpartner*innen

GFAW mbH
Warsbergstraße 1
99092 Erfurt

Volker Gersdorf
Tel.: +49 (0)361 22 23 - 423
E-Mail: volker.gersdorf@gfaw-thueringen.de

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.gfaw-thueringen.de/foerderung/foerderung-a-z/weiterbildungs-richtlinie-2-3-weiterbildungsscheck>



Hinweis:

Das Programm endet zum 31.12.2021.
Bis dahin müssen alle Maßnahmen beendet sein.

Bundesweit

Förderprogramm	Bildungsprämie
Förderumfang	<p>Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert berufliche Weiterbildungen und Coaching von Arbeitnehmer*innen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> – durchschnittlich mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sind oder sich in Eltern- oder Pflegezeit befinden, – über ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von maximal 20.000 € (als gemeinsam Veranlagte 40.000 €) verfügen, – im laufenden Kalenderjahr noch keinen Prämiegutschein erhalten haben – die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder in Deutschland arbeiten dürfen.
Förderhöhe	<p>Gefördert wird die Hälfte der Kosten für eine Weiterbildung, maximal 500 €.</p> <p>Achtung: In den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Schleswig-Holstein können Prämiegutscheine der Bildungsprämie nur für Weiterbildungen mit Kosten bis zu 1.000 € eingesetzt werden.</p>
Antragstellung	<p>Weiterbildungsinteressierte können sich in einer von rund 500 Beratungsstellen in Deutschland kostenfrei beraten lassen. Dort erhalten sie auch direkt ihren Prämiegutschein.</p>

Ansprechpartner*innen

Kostenlose Hotline

Tel.: +49 (0)800 26 23 000

Kontaktformular | E-Mail

<https://www.bildungspraemie.info/kontakt-12.php>

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.bildungspraemie.info>



Impressum

Der Fördermittelkatalog „Coaching“ ist innerhalb des Projektes „Wissenschaftliche Weiterbildung für KMU in Sachsen-Anhalt 2019–2021“ entstanden.

Herausgeber

Hochschule Merseburg

Hochschule Merseburg

Eberhard-Leibnitz-Str. 2

06217 Merseburg

Redaktion

Sandra Commichau, Hochschule Merseburg

Layout

Madlen Haala, Hochschule Merseburg

Katharina Frank, Hochschule Harz

Kontakt

www.wissenschaftliche-weiterbildung.de

Stand

April 2021

Der Fördermittelkatalog „Coaching“ wurde im Rahmen des Projektes „Wissenschaftliche Weiterbildung für KMU in Sachsen-Anhalt 2019–2021“ erstellt. Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

